

Hinweise zur Beantragung von Reisekostenzuschüssen gemäß Ziffer 5 der Sportförderichtlinien

Wenn die Voraussetzungen gemäß Ziffer 5 der Sportförderichtlinien für die Gewährung von Reisekostenzuschüssen zutreffen, beachten Sie bei der Stellung des Antrags bitte folgende Punkte:

- Es werden nur Reisekostenzuschüsse gewährt, wenn die Reisekosten nicht anderweitig oder in geringerer Höhe ersetzt werden (z.B. vom Verband oder Veranstalter).
- Es werden nur Zuschüsse entsprechend der billigsten Fahrstmöglichkeit für die kürzeste Fahrstrecke gewährt - d.h. im Regelfall Super Sparpreis (Gruppe) der Deutschen Bahn.
- Die Reise und Preisauskunft der Deutschen Bahn muss die genauen Reisedaten und die Anzahl der reisenden Personen erhalten.
 - Die Termine von Bundesligaspieltagen und Meisterschaften sind meist weit im Voraus bekannt.
 - Der Super Sparpreis (bis 5 Personen) Super Sparpreis Gruppe (6 bis maximal 16 Personen gemäß Sportförderrichtlinien) der Deutschen Bahn können online bis zu 6 Monate im Voraus in Erfahrung gebracht werden.
 - Der Ausdruck muss zwingend das Erstellungsdatum der Reiseauskunft enthalten.
 - Auch wenn die voraussichtlich Anzahl der reisenden Personen meist vorab bekannt ist, kann es kurzfristig zu Veränderungen (z.B. durch Krankheit) kommen. Das stellt aber kein Problem dar, wie das beiliegende Beispiel zeigt:
Die Bahnfahrt nach Sindelfingen und zurück kostet laut Online-Recherche auf www.bahn.de 476,80 € für 16 Personen und somit 29,80 € pro Person. Sollten dann tatsächlich nur 14 Personen reisen (können), werden bei der Berechnung des Reisekostenzuschusses 14 Personen à 29,80 € insgesamt also 417,20 € zugrunde gelegt.
- Bitte legen Sie dem Antrag den offiziellen Spielplan (bei Mannschaften) bzw. die offiziellen Ergebnislisten (bei Einzelsportlern) des Verbandes bzw. des Veranstalters bei. Nennen Sie im Antrag alle teilnehmenden Sportler/innen und Trainer/innen mit Vor- und Nachnamen, soweit diese nicht aus dem offiziellen Spielplan oder der offiziellen Ergebnislisten des Verbandes bzw. des Veranstalters hervorgehen.
- Bitte legen Sie dem Antrag für die Trainer/innen eine Kopien der Übungsleiter-Lizenzen bei, aus der die Gültigkeitsdauer hervorgeht.
Die Kopie der Übungsleiter-Lizenz für eine/n Trainer/in muss nach der erstmaligen Vorlage erst dann wieder vorgelegt werden, wenn die Lizenz erneuert, verlängert oder eine höhere Stufe erworben wird.

Bitte geben Sie diese Hinweise an alle in Frage kommenden Abteilungen, Verantwortlichen, Mannschaften bzw. Einzelsportler/innen weiter, damit Ihre Anträge zeitnah, ohne Nachfragen und/oder Vergleichberechnungen bearbeitet werden können. Danke.